

Öffnungszeiten des Standesamtes:

Montag – Freitag: 08.00-12.30 Uhr

Montag: 13.30-16.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 Uhr-17.30 Uhr



## Stadt Ingolstadt

### Standesamt - Eheschließungen

Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt

Neues Rathaus, 2. Stock, Zimmer 205-207

Telefon (08 41) 305 - 1582 oder - 1583

E-Mail: [heiraten@ingolstadt.de](mailto:heiraten@ingolstadt.de)

## Vorzulegende Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung bzw. für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses:

Wenn Sie und Ihr Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, dann benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen im Original:

### 1. Gültiger Personalausweis oder Reisepass

### 2. Nachweis der Geburt:

a. Personen, die in Deutschland geboren sind:

#### **Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde**

→ Falls Sie keine Geburtsurkunde haben, beantragen Sie bitte beim Standesamt Ihres Geburtsortes eine neue Geburtsurkunde.

→ Wenn Sie in **Ingolstadt geboren** sind und keine Geburtsurkunde haben, müssen Sie keine neue Geburtsurkunde beim Standesamt Ingolstadt beantragen.

b. Personen, die im Ausland geboren sind:

#### **Ausländische Geburtsurkunde mit geeigneter Übersetzung in die deutsche Sprache**

→ erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes im Ausland

### 3. Aktuelle Meldebescheinigung, ausgestellt zum Zwecke der Eheschließung mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und der Wohnsitzadresse, nicht älter als 6 Monate.

→ erhältlich im Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes.

Wenn Sie in **Ingolstadt mit Haupt- oder Nebenwohnsitz** gemeldet sind, müssen Sie die erweiterte Meldebescheinigung nicht beantragen.

### 4. Wenn Sie bereits gemeinsame Kinder haben, benötigen Sie zusätzlich:

#### **Geburtsurkunden von gemeinsamen Kindern**

In der jeweiligen Geburtsurkunde müssen beide Verlobte als Eltern eingetragen sein.

→ erhältlich beim Standesamt des Geburtsortes Ihres Kindes

→ Wenn Ihr **Kind in Ingolstadt geboren** ist und Sie keine Geburtsurkunde haben, ist keine Beantragung erforderlich.

5. Wenn Sie bereits verheiratet waren, benötigen Sie zusätzlich:  
**Beglaubigte Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister (früher Familienbuch) der letzten Ehe**, in der die Scheidung bzw. der Tod des Ehegatten eingetragen ist.  
→ erhältlich beim Standesamt des damaligen Eheschließungsortes  
→ Wenn die **Ehe in Ingolstadt** geschlossen wurde und Sie keine Eheurkunde haben, ist keine Beantragung erforderlich.

Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie **alle früheren Ehen und die Art ihrer Auflösung angeben sofern Ihre letzte Ehe nicht bei einem deutschen Standesamt geschlossen wurde**. Wir benötigen dazu das **Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde des früheren Ehegatten**. Falls keine alten Unterlagen vorhanden sind, kann ersatzweise eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag (früher Familienbuch) vorgelegt werden.  
→ Diese erhalten Sie beim Standesamt der damaligen Eheschließung.

6. Im Falle einer Einbürgerung: **Einbürgerungsurkunde**

7. Vertriebene oder Spätaussiedler:
- Personen, die vor 1993 in Deutschland eingereist sind:  
**Registrierschein**  
**Vertriebenenausweis**
  - Personen, die nach 1993 in Deutschland eingereist sind:  
**Registrierschein**  
**Spätaussiedlerbescheinigung**  
**Bescheinigung über die Namensänderung**

**Bitte beachten Sie:** Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.

Mit Ausnahme der Meldebescheinigung (Nr. 3) erhalten Sie alle vorgelegten Dokumente vom Standesamt wieder im Original zurück.